

Insolvenzrecht

Im Laufe deines Praktikums lernst du viele berufsbezogene Begriffe. Insolvenz bedeutet, dass ein Mensch Schulden hat und diese auch nicht mehr bezahlen kann. Für die Durchführung des Insolvenzverfahrens ist das Insolvenzgericht zuständig.



Im eröffneten Insolvenzverfahren sind Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zuständig. Sie leiten das Verfahren und berufen die sogenannten Gläubigerversammlungen ein. Dort kommen alle zusammen, an die die Person noch Geld bezahlen muss. Diese werden Gläubiger genannt. Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger treffen alle erforderlichen Entscheidungen und haben insbesondere die Aufgabe, die Tätigkeit des Insolvenzverwalters zu überwachen. Dieser wird vom Gericht damit beauftragt, sicherzustellen, dass das Verfahren richtig und gerecht geführt wird.

HAUPTSTADT
MACHEN



Berliner Justiz